

Grundregeln für die Teilnahme an Videokonferenzen

- Alle Teilnehmer melden sich mit ihrem richtigen Namen (kein Phantasienamen) an.
- Die Einladung darf nicht an Dritte weitergegeben werden.
- Die Teilnahme Dritter (auch Eltern) ist nicht gestattet, außer bei „technischer Starthilfe“.
- Video- und Telefonkonferenzen dürfen grundsätzlich nicht aufgenommen oder mitgeschnitten werden.
- Mobilfunkgeräte, die nicht für die Videokonferenz genutzt werden, sind während der Konferenz auszuschalten.
- Wie im regulären Unterricht werden auch in Videokonferenzen eine angemessene Arbeitshaltung und aktives Zuhören erwartet.
- Die Regeln einer respektvollen Kommunikation werden eingehalten.
- Der Bildhintergrund darf während der Konferenz nicht gewechselt werden.
- Die allgemeinen Hinweise für Videokonferenzen sind zu beachten (siehe Abbildungen unten).
- Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer akzeptieren, dass die Kamerafunktion aktiviert wird.
- Videokonferenzen finden nur in der planmäßigen Unterrichtszeit des Faches statt. Im Ausnahmefall können andere Absprachen getroffen werden
- Die formulierten Grundsätze sind von allen Beteiligten zu respektieren. Eltern besprechen diese mit ihren Kindern.
- Grundsätzlich basiert die Teilnahme an Videokonferenzen auf der Basis von Freiwilligkeit und gegenseitigem Vertrauen aller Beteiligten. Bei wiederholter Nichtbeachtung der oben genannten Grundsätze ist der Lehrer oder die Lehrerin berechtigt, die Videokonferenz abubrechen, einzelne Schüler und Schülerinnen auszuschließen oder Videokonferenzen ganz auszusetzen.
- Bei Online-Klausuren gelten besondere Regeln, die den Teilnehmer*innen gesondert bekannt gegeben werden.



Quelle: <https://unterrichten.digital/wp-content/uploads/2020/03/Videokonferenzen-Regeln-1.jpg>